



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Squaremedia Werbeagentur e. U.

## 1. Gültigkeit

1.1. Für den Geschäftsverkehr der Squaremedia Werbeagentur e. U., Sankt-Ulrich-Straße 22, 6840 (im Folgenden „Squaremedia“), gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“).

Unser Vertragspartner wird nachfolgend Kunde genannt. Diese AGB sind verbindlich für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr mit Squaremedia, auch wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird.

1.2. Von diesen AGB abweichende oder ergänzende Regelungen – insbesondere allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Kunden – werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies von Squaremedia ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde.

1.3. Änderungen dieser AGB werden dem Kunden schriftlich oder auf elektronischem Wege bekannt gegeben. Änderungen können jederzeit erfolgen und erlangen vier Wochen nach Bekanntgabe Rechtsgültigkeit für alle gegenwärtigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, sofern der Kunde nicht innerhalb dieser Frist schriftlich widerspricht.

## 2. Angebot, Vertragsschluss, Kostenvorschlag

2.1. Angebote von Squaremedia sind freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Grundlage für die Erstellung des Angebots bzw. Kostenvorschlages bilden die vom Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen, Informationen und

Hilfsmittel. Dazu zählen auch praxismgerechte Testdaten sowie Testmöglichkeiten in ausreichendem Ausmaß, die der Kunde während der Normalarbeitszeit und auf seine Kosten bereitstellt.

2.2. Der Kunde hat das Angebot auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und mit seinem Zustimmungsvermerk zu versehen. Der Vertrag kommt durch Annahme der Bestellung/Auftragserteilung durch Squaremedia zustande, und zwar wahlweise entweder durch Absendung eines formlosen Bestätigungsschreibens oder einer firmenmäßigen unterfertigten Auftragsbestätigung von Squaremedia mittels E-Mail oder Post.

2.3. Das Angebot bzw. der Kostenvorschlag wird von Squaremedia nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Sollten sich nach Bestellung/Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von mehr als 15 % ergeben, so wird Squaremedia den Kunden davon unverzüglich verständigen. Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen von weniger als 15 %, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und diese Kosten können ohne weiteres in Rechnung gestellt werden. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, können Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden.

## 3. Preise, Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt

3.1 Alle angeführten Preise sind Endpreise exklusive aller sonstigen außernatürlich anfallenden Kosten und Spesen. Im Sinne von § 19 UStG

wird keine Umsatzsteuer erhoben und demnach auch nicht ausgewiesen.

3.2. Dienstleistungen einschließlich der Schulung und Einarbeitung der Mitarbeiter des Kunden werden von Squaremedia nach zweimonatiger Einlernfrist nach Zeitaufwand verrechnet.

3.3. Sofern nicht anders vereinbart, werden mit der Durchführung des Auftrages bzw. Erbringung der Dienstleistung anfallende Reisekosten und Spesen dem Kunden neben dem vereinbarten Preis in Rechnung gestellt. Wegzeiten gelten als Arbeitszeit. Squaremedia verrechnet für ihre Leistungen jede angefangene Viertelstunde.

3.4. Für mitgelieferte Softwarekomponenten Dritter gelten die am Tag der Lieferung gültigen Listenpreise.

3.5. Bei Teillieferungen sind Teilrechnungen stets zulässig.

3.6. Zahlungen sind abzugs- und spesenfrei mit innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der Rechnung zu zahlen. Der Rechnungsversand erfolgt per E-Mail ohne digitale Signatur. Auf Verlangen des Kunden werden Rechnungen postalisch versandt.

3.7. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen 9,2 % über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 456 UGB iVm § 1333 Abs 2 ABGB verrechnet. Der Kunde ist bei Zahlungsverzug verpflichtet, sämtliche Squaremedia durch diesen Zahlungsverzug entstehenden zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens behält sich Squaremedia vor.

3.8. Im Falle der Vereinbarung von Teilzahlungen tritt Terminverlust ein, wenn auch nur eine Teilzahlung unpünktlich oder nicht in voller

Höhe erfolgt. Mit Eintritt des Terminverlustes wird der gesamte noch aushaftende Restbetrag sofort zur Zahlung fällig. Bei Terminverlust steht Squaremedia das Recht zu, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware (Computerprogramme etc.) ohne Rücktritt vom Kaufvertrag in Verwahrung zu nehmen bzw. zurückzubehalten und die laufenden Arbeiten vorläufig einzustellen, bis die gesamte Forderung vollständig samt Nebenkosten abgedeckt ist.

#### **4. Lieferung und Abnahme**

4.1. Der Kunde ist verpflichtet, die von Squaremedia zur Verfügung gestellten Lieferungen und Leistungen abzunehmen.

4.2. Sofern Installationsleistungen von individuell erstellten Computerprogrammen bzw. Programmadaptierungen vereinbart sind, gilt die Leistung zum frühesten der nachfolgenden Zeitpunkte als abgenommen: wenn die Abnahme vom Kunden mittels Abnahmeprotokoll bestätigt wird; wenn die installierte Lieferung oder Leistung operativ beim Kunden oder dessen Endkunden in Betrieb genommen wurde (dies gilt auch für Onlinelösungen); oder spätestens 2 Wochen nach der erfolgten Inbetriebnahme.

4.3. Dienstleistungen gelten mit tatsächlicher Erbringung als abgenommen.

4.4. Stellt der Kunde nach Abnahme wesentliche Mängel fest, so ist er berechtigt, diese im Rahmen der Gewährleistung ausreichend dokumentiert durch Squaremedia beheben zu lassen. Squaremedia bemüht sich um schnellstmögliche Mängelbehebung, wobei eine definierte Behebungszeit nicht garantiert wird. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Abnahme von Leistungen oder Lieferungen wegen unwesentlicher Mängel abzulehnen.

4.5. Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperrern sowie sonstige Umstände, die außerhalb der

Einflussmöglichkeiten von Squaremedia liegen, entbinden Squaremedia von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihr eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferfrist.

4.6. Squaremedia behält sich das Recht an den dem Kunden gelieferten Programmen, Waren und allen sonstigen hierzu zur Verfügung gestellten Unterlagen bis zur vollständigen Bezahlung vor.

## **5. Erfüllungsort / Gefahrtragung**

5.1. Erfüllungsort ist der Sitz der Squaremedia Werbeagentur e. U.

5.2. Die Kosten und das Risiko der Lieferung trägt der Kunde. Für Daten geht die Gefahr des Untergangs bzw. der Veränderung der Daten beim Download und beim Versand via Internet mit dem Überschreiten der Squaremedia Netzwerkschnittstelle auf den Kunden über. Der Kunde trägt ferner die Gefahr und trifft ihn die Pflicht zur Sicherung von Echtdaten, wenn mit diesen zum Test auf der zur Verfügung gestellten Anlage im Echtbetrieb gearbeitet wird.

## **6. Verzug / Unmöglichkeit der Leistung / Rücktritt**

6.1. Squaremedia ist bestrebt, die vereinbarten Lieferfristen und -termine nach Möglichkeit einzuhalten. Sie sind, falls sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden, unverbindlich und verstehen sich immer als voraussichtlicher Zeitpunkt der Bereitstellung und Übergabe an den Kunden.

6.2. Lieferverzögerungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, sind von Squaremedia nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug von Squaremedia führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Kunde.

6.3. Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden wegen Lieferverzugs ist nur unter Setzung einer angemessenen – zumindest 4-wöchigen – Nachfrist mittels eingeschriebenen Briefes möglich. Der Rücktritt ist mittels eingeschriebenen Briefes geltend zu machen. Das Rücktrittsrecht bezieht sich nur auf den Lieferungs- oder Leistungsteil, bezüglich dessen Verzug vorliegt.

6.4. Sollte sich bei der Durchführung des Auftrages herausstellen, dass die Erbringung der Leistung tatsächlich oder juristisch unmöglich ist, wird Squaremedia dies dem Kunden sofort anzeigen. Ändert der Kunde die Leistungsbeschreibung nicht dahingehend bzw. schafft dieser nicht die Voraussetzung, dass die Ausführung bzw. Erbringung der Leistung möglich wird, kann Squaremedia die Ausführung ablehnen und vom Auftrag zurückzutreten. Ist die Unmöglichkeit der Ausführung die Folge eines Säumnisses des Kunden oder einer nachträglichen Änderung der Leistungsbeschreibung durch den Kunden, ist Squaremedia zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Sämtliche Squaremedia entstandenen Kosten und Spesen sind vom Kunden zu ersetzen.

6.5. Stornierungen durch den Kunden sind nur mit schriftlicher Zustimmung von Squaremedia möglich. Ist Squaremedia mit einem Storno einverstanden, so hat sie das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe eines Drittels des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zu verrechnen.

## **7. Zurückbehaltungsrecht / Aufrechnung**

7.1. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zu verweigern oder zurückzuhalten.

7.2. Eine Aufrechnung gegen Ansprüche von Squaremedia mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen.

## **8. Nutzung**

8.1. Alle Urheberrechte an den erbrachten Leistungen (Medien, Softwarelösungen, Dokumentationen, Konzepte etc.) stehen Squaremedia bzw. deren Lizenzgebern zu. Squaremedia räumt dem Kunden ein nicht-exklusives, zeitlich unbeschränktes Recht ein, die in der Auftragsbestätigung bezeichneten Leistungen und Programmen nach den dort festgelegten Spezifikationen sowie nach Maßgabe des geltenden Urheberrechts in seinem Geschäftsbetrieb zu nutzen.

8.2. Nutzen in Bezug auf Programme ist jedes dauerhafte oder vorübergehende ganze oder teilweise Vervielfältigen (Kopieren) durch Laden, Anzeigen, Ablufen, Übertragen oder Speichern der Programme und Daten zum Zwecke ihrer Ausführung. Zur Nutzung gehört auch die Ausführung der genannten Handlungen zum Zwecke der Beobachtung, Untersuchung oder zum Test der überlassenen Computerprogramme, ferner die Herstellung von Sicherungskopien des überlassenen Computerprogramms und den darin enthaltenen Daten, sofern dies für die künftige Benutzung des Programms, der Daten oder des Gesamtsystems erforderlich ist. Grundsätzlich darf nur eine einzige Sicherungskopie angefertigt und aufbewahrt werden, welche in eindeutiger Art und Weise als solche zu kennzeichnen ist.

8.3. Es ist dem Kunden oder Dritten nicht gestattet, die urheberrechtlich geschützten Leistungen von Squaremedia durch alle bekannten und unbekanntem Nutzungsarten nach dem Urheberrechtsgesetz ohne Zustimmung von Squaremedia zu verwerten, insbesondere zu vervielfältigen, zu verbreiten, vorzuführen, öffentlich zugänglich zu machen und wiederzugeben, zu bearbeiten oder umzugestalten. Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm gewährten nicht-exklusiven Nutzungsrechte auf Dritte zu übertragen oder Dritten entsprechende Nutzungsrechte einzuräumen.

8.4. Der Kunde ist berechtigt, die überlassenen Programme mit anderen Programmen zu

verbinden. Weitergehende Änderungen der Programme sowie Fehlerkorrekturen sind nur in dem Umfang zulässig, als diese zur bestimmungsmäßigen Benutzung notwendig sind.

8.5. Durch die Mitwirkung des Kunden bei der Herstellung der Programme oder Konzepten werden keine Rechte, insbesondere Miturheberrechte erworben.

8.6. Verstöße gegen die obigen Bestimmungen haben Schadenersatz zur Folge.

## **9. Gewährleistung**

9.1. Die Gewährleistungsfrist beträgt 4 Wochen ab Annahme gemäß 4. dieser AGB.

9.2. Das Vorliegen von Mängeln ist vom Kunden nachzuweisen. § 924 ABGB findet keine Anwendung.

9.3. Auftretende Mängel sind vom Kunden unverzüglich, ausreichend spezifiziert und schriftlich zu rügen. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde Squaremedia alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Squaremedia ist im Falle der Gewährleistung berechtigt, die Art der Gewährleistung (Verbesserung, Austausch, Preisminderung oder Wandlung) selbst zu bestimmen.

9.4. Sofern Squaremedia Mängel außerhalb der Gewährleistung behebt oder andere Dienstleistungen erbringt (z.B. Kosten für Hilfestellung, Fehler- und Störungsbeseitigung, die vom Kunden zu vertreten sind, sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen) werden diese gemäß den gültigen Dienstleistungssätzen nach Zeitaufwand verrechnet. Dies gilt auch für die Behebung von Mängeln, die durch Programmänderungen, Ergänzungen oder sonstigen Eingriffe, die vom Kunden oder von

dritter Seite vorgenommen worden sind, verursacht wurden.

9.5. Ferner übernimmt Squaremedia keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderte Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, die Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, soweit solche vorgeschrieben sind, anormale Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichungen von den Installations- und Lagerbedingungen) sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind.

9.6. Für Programme, die durch eigene Programmierer des Kunden bzw. Dritte nachträglich verändert werden, entfällt jegliche Gewährleistung durch Squaremedia.

9.7. Soweit Gegenstand des Auftrages die Änderung oder Ergänzung bereits bestehender Programme ist, bezieht sich die Gewährleistung auf die Änderung oder Ergänzung. Die Gewährleistung für das ursprüngliche Programm lebt dadurch nicht wieder auf.

## **10. Haftung / Schadenersatz**

10.1. Schadenersatzansprüche gegen Squaremedia sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder besonders grobe Fahrlässigkeit verursacht wurde. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Squaremedia ausschließlich nur für Personenschäden. Die Haftung verjährt in 6 Monaten ab Kenntnis des Kunden von Schaden und Schädigenden.

10.2. Für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden, Schäden aus Ansprüchen Dritter sowie für den Verlust von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung haftet Squaremedia nicht.

10.3. Sofern, in welchem Fall auch immer, ein Pönale zu Lasten von Squaremedia vereinbart

wurde, unterliegt diese dem richterlichen Mäßigungsrecht und die Geltendmachung von über das Pönale hinausgehendem Schadenersatz ist ausgeschlossen.

10.4. Squaremedia haftet nicht für den Inhalt übermittelter Daten oder für den Inhalt von Daten, die durch Dienste der Squaremedia zugänglich sind.

## **11. Loyalität**

11.1 Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie werden jede Abwerbung und Beschäftigung, auch über Dritte, von Mitarbeitern, die an der Realisierung der Aufträge gearbeitet haben, des anderen Vertragspartners während der Dauer des Vertragsverhältnisses und 12 Monate nach Beendigung desselben unterlassen. Der dagegen verstößende Vertragspartner verpflichtet sich zur Zahlung von pauschalisiertem Schadenersatz in der Höhe eines Jahresgehaltes des Mitarbeiters.

## **12. Datenschutz, Geheimhaltung**

12.1. Squaremedia ist verpflichtet, die Bestimmungen gemäß §§ 14ff des Datenschutzgesetzes einzuhalten.

12.2. Der Kunde verpflichtet sich hiermit unwiderruflich, über sämtliche ihm von Squaremedia gemachten, zur Verfügung gestellten oder sonst im Zusammenhang oder aufgrund einer Geschäftsbeziehung oder des Kontakts zu Squaremedia bekannt gewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren und diese ohne Zustimmung von Squaremedia Dritten in keiner wie immer garteten Weise zugänglich zu machen. Weiters verpflichtet sich der Kunde, Informationen nur auf „need to know“-Basis und nur im Rahmen des abgeschlossenen Vertrages zu verwenden. Die Geheimhaltungsverpflichtung bleibt für 3 Jahre nach Beendigung der Geschäftsbeziehung mit Squaremedia oder unabhängig von

einer Geschäftsbeziehung für 3 Jahre nach Angebotslegung von Squaremedia aufrecht.

12.3. Für jeden einzelnen Verstoß gegen eine vertragliche Verpflichtung ist der Kunde verpflichtet, an Squaremedia eine schadens- und verschuldensunabhängige Strafe in Höhe von EUR 50.000 unverzüglich zu bezahlen. Squaremedia ist berechtigt, einen über die Konventionalstrafe hinausgehenden Schaden geltend zu machen.

### **13. Rechtswahl, Gerichtsstand, Verbraucher**

13.1. Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

13.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz von Squaremedia sachlich zuständige Gericht.

13.3. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das

Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht.

### **14. Sonstiges**

14.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit aller anderen Geschäftsbestimmungen. Die Vertragsparteien werden die rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzen, die gemäß Inhalt und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt.

14.2. Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

14.3. Der Einsatz von Subunternehmern ist stets zulässig.

Stand Jänner 2019